

Das Gewissen [Fortsetzung]

Autor(en): **Koch, Gregor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Gewissen.

Don Dr. P. Gregor Koch, O. S. B.

(Fortsetzung.)

Nach dem bisher Gesagten ist das Gewissen unmittelbar Sache des Erkennens, durch welches wir wahrnehmen, was gut oder böse, erlaubt oder unerlaubt ist für uns, und was wir darum zu tun oder zu lassen haben; was wir tun oder getan haben, und gut oder nicht gut war, es ist unsere Erkenntnis, insofern diese uns im Leben oder Verhalten zu leiten hat, damit wir recht und gut handeln. Verhalten und Handeln aber können verschiedenen Gebieten gelten. Je nach diesen Gebieten unterscheidet man z. B. ein künstlerisches, sprachliches, wissenschaftliches, politisches, sittliches, religiöses Gewissen. Das künstlerische Gewissen ist das Erkennen des Künstlers, durch welches er als für ihn leitend wahrnimmt, was auf dem Gebiete seiner Kunst gut, zulässig, gefordert oder schlecht, unzulässig, verboten ist. Ähnliches gilt von den andern Arten. Spricht man aber einfach von Gewissen, sagt man z. B. das Gewissen verbietet mir das, oder — ich habe ein gutes Gewissen, so versteht man das sittliche Gewissen. Während nämlich die andern Arten von Gewissen für ein bestimmtes Gebiet menschlicher Lebenstätigkeit gelten, ist das sittliche Gewissen für unser ganzes Leben da. Es ist Lebensgewissen, daher das oberste, maßgebendste, das ganze Leben leitende Gewissen, welches den Namen Gewissen in vorzüglicher Weise verdient. Oberste Lebenskraft aber ist der Wille. Ihm sind alle andern Kräfte und Organe untergeordnet und dienstbar. Daher ist das Gewissen zunächst das Licht, der Führer des Willens, welcher seiner Natur nach für das Gute da ist.

Das Gute, für welches der Wille seiner Natur nach veranlagt ist, ist nicht beschränkt, so daß er nur das Gute eines bestimmten Ortes, einer Zeit oder nach einer bestimmten Seite hin, wie das Auge die Farbe und Gestalt, erfassen könnte. Der Wille geht auf das absolute Gute und hat, was er will, nach seiner Beziehung zum absolut Guten zu wollen. Daher weisen die Vorschriften des sittlichen Gewissens unbedingte Verbindlichkeit auf. Die Gewissenspflichten sind unbedingt zu erfüllen. Das Sittliche hat absoluten Wert, ihm darf nichts vorgezogen werden. Das erklärt die einzigartige Macht des Gewissens.

Unsere Natur aber mit ihrer wunderbarsten Ordnung und Einheit, vorzüglich die geistigen Kräfte, Vernunft und Wille mit ihrer Zweckmäßigkeit und ihrer unbedingten Hinordnung auf das Wahre und

Gute fordern einen absoluten, unendlichen, einsichtsvoll wirkenden Urheber, der zugleich Urheber der Welt ist, in welcher wir leben, deren Glied wir sind, welcher entsprechend wir mit allen Fähigkeiten, Kräften und Organen eingerichtet und beschaffen sind. Ist aber unsere Natur der wirksame Ausdruck des Schöpferwillens Gottes, so ist der Wille mit der vorangehenden Vernunft der mächtige Ausdruck dafür, daß Gott von uns durch das Gewissen das Gute unbedingt will.

Auf doppelte Weise kann das Gewissen die Stimme Gottes genannt werden. Stimme heißt es, weil sein Erkennen, sein Urteil in uns von unserer Erkenntnis kraft ausgesprochen und an uns gewendet wird. Das Ganze ist aber ein geistiger Vorgang. — Gottes Stimme in uns heißt es einmal deshalb, weil wir die Gebote Gottes, welche er uns durch die Stimme seines Sohnes und seiner Gesandten verkündet hat, in unserer Erkenntnis tragen durch Erziehung und Unterricht und dieselben uns durch die Erkenntnis vorgehalten werden, indem sie durch das Gewissen sagt: das ist Gottes Gebot, das ist recht, das darf nicht geschehen gemäß dem Willen Gottes, das ist nicht gut. Im Gewissen kommen also die Weisungen Gottes zur praktischen Anwendung.

Dann aber ist unsere Erkenntnis kraft in ihrer Verbindung mit dem Willen und der ganzen Natur eine Gabe Gottes, das Mittel, durch welches er uns kundgibt, daß das Gute zu tun, das Böse zu lassen und was gut und böse sei. Sofern das durch die eigene natürliche Erkenntnis, die sich an uns richtet, also durch das Gewissen geschieht, wird dieses mit Recht Stimme Gottes genannt. —

In nichts zeigt sich die Gottebenbildlichkeit wie in der ungetrübten, echten, geraden Vernünftigkeit, den geistigen Kräften des Erkennens und Wollens. Diese natürlichen reinen Kräfte machen sich ihrer Natur nach geltend, werden aber oft von den niederen Neigungen, Stimmungen getrübt, selbst in Dienst genommen. — Jene reine, und darum eigenste Äußerung ist das Gewissen. Dieses verdient darum mit Recht gegenüber den Neigungen, Leidenschaften und den durch sie geweckten Urteilen Stimme Gottes zu heißen.

Hier sei gleich eine Ergänzung gestattet. Über das was gut oder schlecht, Pflicht oder Verbot ist, haben wir theils allgemeine Kenntnisse, Gesetze, Grundsätze, theils besondere Urteile für die einzelnen gegebenen Fälle. Beide machen den Inhalt des Gewissens aus. Es gilt, die die Grundsätze und Gesetze durch eigene Verstandesarbeit auf die einzelnen Fälle anzuwenden und durchzuführen mit Willen. Darin besteht die Grundförllichkeit, das gewissenhafte Leben. Eignen wir uns aber Kenntnisse an, wenden wir sie an im Leben, so geschieht das

mit der in unserer Natur gelegenen Erkenntnisraft und nach der in die Natur gelegten Bestimmung, das Gute zu tun, und darum auch zuzusehen, was gut ist. Alles andere, was wir an Kenntnissen durch Erziehung, Belehrung, Studium aufnehmen für die Lebensführung, muß gewissenhaft aufgenommen werden, d. h. indem wir zusehen, was gut ist, aufzunehmen und zu befolgen, was nicht. Und die Anwendung der Kenntnisse im praktischen Leben geht wiederum von der Grundbestimmung des vernünftigen Menschen aus, daß er seine Kenntnisse mit Verstand anwende, um zu wissen, was gut ist. So kommt es, daß vielfach nur diese Betätigung des Erkennens, durch welche wir erfassen, was gut und nicht gut ist, Gewissen genannt wird, oder unser Verstand selbst, welchem das Erkennen unmittelbar zukommt. Ähnlicherweise sind die andern Ausdrücke, wie — das Gewissen sei der Sinn für gut und böß, gemeint.

Die allgemeinen praktischen Lebenskenntnisse, welche das Grundsätzliche im Gewissen ausmachen, sind teils das Ergebnis der Erziehung und Belehrung, teils das des eigenen Nachdenkens und Einsehens, teils das der Einwirkung der Lebensverhältnisse, der herrschenden Anschauungen u. s. w. So ist das tatsächliche Gewissen des einzelnen Menschen keine so einfache Sache. Wer sagt: Das Gewissen ist der Niederschlag der Lebensanschauungen einer Zeit, eines Volkes, das Ergebnis langer Erfahrungen von dem, was zuträglich und nützlich ist, ein Erzeugnis der Religion u. s. w. hat etwas recht. Auch die sittlichen Erkenntnisse beruhen auf diesen Grundlagen. Allein nicht ganz. Die allerersten und allgemeinsten Wahrheiten, wie — das Gute ist zu tun, das Böse zu lassen, — jeder soll gerecht behandelt werden u. s. w. sind das unwillkürliche, natürliche Ergebnis der notwendigen Betätigung unserer Erkenntnisraft und die unverrückbare Grundlage aller weitem Ausbildung. Sodann handelt es sich beim Gewissen nicht um bloße Erfahrungen dessen, was nützlich ist, sondern um das, was gut ist und recht. — Endlich bietet die Offenbarungsreligion die Belehrung Gottes über das, was gut und böß ist und fordert uns auf, mit gutem Willen verständig und wachsam, also gewissenhaft die Gebote zu beobachten und so ein religiös-sittliches Leben zu führen. Das christliche Lebensgewissen ist daher das Ergebnis der Religion. Doch wendet sich Jesus Christus und die christliche Religion an den natürlich guten Sinn und Verstand des Menschen. Aus Gewissen, das zeigt, was gut und böß ist, sollen wir sie hören, ihnen glauben und so auf Grund des natürlichen Gewissens zum übernatürlichen, gläubigen Gewissen, welches das erstere vollendet und erhöht, gelangen.

Wenn das Gewissen zunächst Sache des Wissens, Erkennens ist, so würde doch sein ganzes Wesen damit nicht erfasst sein. Das Leben ist Sache des ganzen Menschen, der Mensch mit seinen verschiedenen Organen und Kräften staunenswert einheitlich. Jede Kraft, jeder Teil wird nur verstanden im Ganzen und in seinen Beziehungen zu den andern Teilen. Das gilt vorzüglich von den geistigen Fähigkeiten. Auf sie ist alles hingeordnet, sie stehen allem vor. Daher herrscht auch das innigste und zarteste Verhältnis zwischen Erkennen, Wollen, Gemüt, Empfinden, ja den Organen. Weil alle eines, auf einander hingeordnet sind, müssen gegenseitige Einflüsse, Rückwirkungen stattfinden. Das Erkennen ist unmittelbar Sache des Verstandes und der Sinnesorgane. Es eröffnet dem Willen und dem Streben die Wirklichkeit. Aber umgekehrt steht das Erkennen wieder unter der leitenden und tätigen Macht des Willens. Ob wir die Kräfte brauchen, tüchtig anwenden, ob wir nach dieser oder jener Seite hin mehr oder weniger auffassen, diesen oder jenen Ton in der Auffassung haben, ob wir die erkannte Wahrheit anerkennen, bewahren, das hängt vom Willen ab. Ähnlich ist es mit dem Gemüte und mit dem Empfinden, die überdies noch zarter und allseitiger an das Organische geknüpft sind. Ist nun das Gewissen keine eigene Kraft, sondern zunächst eine besondere Art der Erkenntnisbetätigung, so kann es doch als eine besondere Anlage bezeichnet werden, oder noch besser als Bestandteil einer solchen, nämlich der Anlage zur Sittlichkeit. In dieser aber kommt der Mensch zur guten und richtigen Entfaltung seines Wesens. Ihr oberster Träger ist der Wille. Eröffnet das Gewissen, was gut und nicht gut, Pflicht und Freiheit ist, so führt es den Willen in sein eigenstes und höchstes Gebiet ein. Es muß folglich die mächtigste Wirkung auf ihn üben. Umgekehrt steht das Gewissen als Erkennen im Dienste des Willens. Ob wir den Verstand brauchen, achtgeben u. s. w., kurz ob wir Gewissen haben und welches, das kommt auf unsern Willen ab, mit dem wir das Rechte und Gute tun und darum erkennen wollen, was recht ist. So ist das Gewissen in sehr hohem Maße Sache des Willens.

Der entschiedene dauernde Wille, wohl zuzusehen, was gut ist, und treu nach dem zu handeln, was man als gut erkannt hat, sowie die diesem wirksamen Willen und Handeln entsprechende innere Verfassung des Menschen heißt Gewissenhaftigkeit. Sie ist die Grundverfassung des echten Lebens, der Tugend und des Charakters. Nur wo dieser gute Wille vorhanden, ist echtes, solides Erkennen und Erfassen des Guten möglich. Das Gewissen muß diesen Willensbestandteil vorzüglich besitzen, um wahres Gewissen zu sein.

Auf das Gesagte hin ergibt sich von selbst, daß das Gewissen mit Gemüt und Empfinden und zwar mit einem ihm eigenen Empfinden verbunden ist, es in sich schließt. Im Gemüte greift das Geistige in das Leibliche zurück, findet es seine nächste organische Grundlage. Durch das soll die Einheit zum kräftigen sittlichen Leben hergestellt werden. — Das Gewissen kann aber so wenig hauptsächlich und in erster Linie dem Gemüte und dem Empfinden zukommen, wie das geordnete vernünftige Leben. Das bleibt vorab Sache von Vernunft und Willen. Diese werden von der Gemütsart und der Stimmung stark beeinflusst und so auch das Gewissen. Aber es ist sittliche Aufgabe, das Gemüt durch gewissenhaften Willen zu beherrschen, sittlich durchzubilden. — Zudem hängt dasselbe, weil es organisch ist, gar oft nicht von uns ab, steht es mit seinen Zuständen nicht im fördernden Einklang mit den Geboten der Sittlichkeit, braucht es angestrengteste Gewissenhaftigkeit, um nicht durch das Gemüt zu einem Handeln und Verhalten verleitet zu werden, das gar nicht gut ist. Ich erinnere nur an die traurigen, vorübergehenden oder dauernden krankhaften Gemütszustände, ferner an Hochmut, Großmut, Demut, Kleinmut, Starkmut, Unmut u. s. w., von denen die einen sittlich gut, die andern sittlich verwerflich sind, endlich an die vielen Täuschungen, auch des Gewissens durch den Einfluß des Gemütes und der Stimmungen.

Wir kommen zur Ansicht, das Gewissen sei ein besonderer Sinn oder Trieb. Sagt man Sinn, so drückt man den Gedanken an ein Erkennen aus, und das ist richtig. Weil aber das Sittliche begrifflich eigens erfasst wird, deshalb einen besondern, sittlichen Sinn aufzustellen, geht zu weit, oder dann mag man Sinn im weitern Sinne als eigene Seite menschlicher Vernunftbetätigung nehmen, wie man von historischem, politischem Sinne spricht. — Trieb dagegen ist etwas in uns, durch das wir von innen auf etwas hinbewegt werden. Wir sind nun innerlichst durch unsere vernünftige Natur, zumal Vernunft und Willen auf das sittlich Gute hingeeordnet. Der Mensch hat den Trieb zur Sittlichkeit, und er findet nur in ihr Ruhe und Zufriedenheit. Kraft dieser Anlage betätigt sich das Gewissen mit einer gewissen Naturnotwendigkeit. Doch gilt es, mit freiem Willen die Naturanlage tüchtig zu betätigen. Die Betätigung aber ist kein Trieb, sondern ein Erkennen, das unwillkürlich sich äußert und auf unsern Willen und unser Wesen treibend wirkt, bedarf indes nicht selten ernster, bewußter Überlegung.

Hiemit hoffe ich die Frage: was ist das Gewissen? der Hauptsache nach beantwortet zu haben. Wir wissen, was es zunächst, schon nach dem Wortlaute ist, was es als Ganzes gefaßt in seiner tatsächlichen

Lebenswirklichkeit ist, was endlich die verschiedenen Erklärungen über dasselbe Wahres und Irriges haben. Zugleich haben die Darlegungen gezeigt, welche Stellung das Gewissen im Leben einnimmt, welche Bedeutung es hat, woher es kommt, wohin es den Menschen führen soll. Damit haben wir den Boden gewonnen für die Beantwortung der zweiten Frage: Wie wird das Gewissen gebildet?

(Fortsetzung folgt.)

Die Ameisen.

Von P. Martin Gander, O. S. B.

3. Das Ameisennest.

(Schluß.)

Auch z u s a m m e n g e s e t z t e N e s t e r gibt es. Was man versteht darunter aneinanderstoßende Niederlassungen verschiedener Ameisenarten, die aber getrennte Haushaltung führen. Man unterscheidet hierbei zufällige Formen, z. B. das zusammengesetzte Nest der Kasenameisen und der Lasius-Arten bei *Formica sanguinea*, *rufa* u. a. Das Verhältnis der verschiedenen Haushaltungen zu einander ist ein rein äußerliches; durch Zufall sind ihre Nester so in die Nähe gerückt, daß sie nur durch dünne Zwischenwände von einander getrennt sind; Furcht und Schrecken halten die Tiere einander fern. Eine gesetzmäßige Form dagegen ist das zusammengesetzte Nest der Diebsameisen (*Solenopsis fugax*) und der *Formica*-Arten. Die Diebsameise ist teilweise wenigstens auf die Verraubung der *Formica*-Nester angewiesen; letztere sind für die Diebsameisen leicht zugänglich, da sie weite Gänge besitzen, im Gegensatz zu denen der Diebsameisen. Diese sucht sich nun in die Nachbarwohnung einzudrängen, zieht die *Formica*-Larven und Puppen heraus in ihr eigenes Nest hinein, wo sie diese dann in Gemütsruhe verzehrt. Das Verhältnis der Gastameise (*Formicoxenus nitidulus*) zur roten Waldameise ist noch nicht aufgeklärt; sie findet sich in kleinen Nestchen mitten im großen Haufen der letztern und wird da gut geduldet; es sind friedliche Tierchen, die sich einzig dadurch verteidigen, daß sie wie tot umfallen, wenn eine der großen Nestbewohnerinnen ihnen drohend entgegentritt. Sind die fremden Ameisen sogar zu einem sozialen Gemeintwesen, zu einer einzigen Kolonie verschmolzen, so nennt man das eine gemischte Kolonie. Die fremden Ameisen werden als Sklaven bezeichnet, weil sie im Dienste ihrer „Herren“ ihre Arbeit verrichten.

Am mannigfaltigsten sind wohl die Nester der blutroten Raubameise. Zumeist baut sie Erdnester, aber unter den verschiedensten Umständen; frei auf Haideboden, unter Haidekrautbüscheln, unter Steinen,